



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

V242-1

An alle AUL-Therapeutinnen und
Therapeuten, die im Falle einer bewilligten
AUL-Maßnahme mit der Stadt Hamburg
abrechnen möchten

Amt für Verwaltung
Soziale Leistungen
Außerunterrichtliche Lernmaßnahmen (AUL)
Hamburger Straße 131
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 – 4883

Telefax 040 - 427 3-13507

E-Mail Petra.lohmueller@bsb.hamburg.de

V242

Stand Februar 2016

Rechnungssystemumstellung der Freien und Hansestadt Hamburg ab 01.01.2014 **Behörde für Schule und Berufsbildung – Außerunterrichtliche Lernhilfe** **Aktualisierung zum Schuljahr 2014/15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer umfangreichen Umstellung in der Buchhaltung der Freien und Hansestadt Hamburg ergeben sich ab dem 01.01.2014 neue Anforderungen an alle Rechnungen, die an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) gestellt werden. Zudem hat sich ab 01.08.2014 das Leitzeichen unserer Sachgruppe geändert, sodass Sie bitte die neue Anschrift berücksichtigen.

Bitte beachten Sie bei der Rechnungsstellung **ab sofort** folgende Punkte:

Rechnungsanschrift

Die Rechnungsanschrift ändert sich. Bitte senden Sie alle Rechnungen ab sofort an folgende Anschrift, außer Sie rechnen zunächst mit den Sorgeberechtigten ab, die sich die Kosten von der BSB erstatten lassen.

Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Verwaltung
V 241-3
22222 Hamburg

Formalien

- Bitte stellen Sie sicher, dass auf allen Rechnungen der vollständige Name sowie das Geburtsdatum des betreuten Kindes vermerkt sind.
- Rechnungen dürfen nur noch im DinA4-Format am Computer und nicht mehr handschriftlich erstellt, ergänzt oder verändert werden. Zudem benötigen wir immer die Originalrechnung. Eine Zahlung auf per Fax, E-Mail oder als Kopie übersandte

Rechnungen ist ausgeschlossen. Gegebenenfalls beigefügte Leistungsdokumentationen sollten lesbar sind und ebenfalls ein DinA4-Format aufweisen.

- Bitte führen Sie immer die Anzahl der geleisteten Therapieeinheiten sowie den bewilligten Kostensatz und die Gesamtsumme auf. Falls die Sorgeberechtigten die Differenz zu einem höheren Kostensatz selbst zahlen sollten, muss auf der Rechnung dennoch der Kostenbeitrag der BSB als letztendlich zu zahlender Betrag (ggf. abzüglich Anteil anderer Kostenträger) angegeben werden.
- Auf der Rechnung oder der Leistungsdokumentation muss eine die Leistungserbringung bestätigende Unterschrift der Sorgeberechtigten vorhanden sein.

Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, die folgenden Grundsätze gemäß § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz zu berücksichtigen, wonach eine Rechnung folgende Bestandteile benötigt:

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Absenders sowie des Empfängers
2. die vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
3. Ausstellungsdatum der Rechnung
4. (fortlaufende) einmalige Rechnungsnummer
5. Angabe der Menge und Art der Leistung (wie viele Einheiten zu welchem Kostensatz)
6. Zeitpunkt der Lieferung (Angabe, an welchen Tagen die Therapien stattfanden)
7. Rechnungsbetrag
8. Steuersatz/-betrag oder im Falle einer Steuerbefreiung ein Hinweis darauf, dass in diesem Fall eine Steuerbefreiung gilt.

An folgende Adresse richten Sie bitte jegliche Anschreiben, die **keine** Rechnung enthalten:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Verwaltung
V 242
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Verwaltung
Sachgebiet Soziale Leistungen